

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)** und **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 4. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2024)

zum Thema:

Zukunft des Atelierhauses in der Adalbertstraße 9

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21070

vom 04. Dezember 2024

über Zukunft des Atelierhauses in der Adalbertstraße 9

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern stand die Senatsverwaltung oder ein landeseigenes Wohnungsunternehmen mit der Eigentümerin hinsichtlich eines Ankaufs der Immobilie in Kontakt (bitte Auflistung der Kommunikation mit Angabe Gesprächsinhalt)?

Zu 1.: Die BIM GmbH hat sondierende Gespräche mit der Eigentümerin zu einem möglichen Erwerb geführt.

2. Inwiefern wurde durch die Eigentümerin ein Kaufangebot gestellt und welche Reaktionen gab es seitens der Senatsverwaltung?

Zu 2.: Die Eigentümerin hat dem Land Berlin ein Kaufangebot unterbreitet, woraufhin, wie vorab beschrieben, durch die BIM Gespräche zu einem möglichen Erwerb geführt wurden.

3. Inwiefern wurde durch die Senatsverwaltung für Kultur etc. der Bedarf an dem Ankauf des Hauses angemeldet?

Zu 3.: Es liegt ein Bedarf der Kulturraum Berlin gGmbH vor, welcher durch SenKultGZ bestätigt wurde.

4. Inwiefern wurde über einen konkreten Kaufpreis gesprochen, bzw. Welche Verhandlungsschritte wurden seitens des Senats unternommen, um den Verkaufspreis zu senken?

Zu 4.: Es fanden grundsätzliche Gespräche zu einem möglichen Kaufpreis in der Form statt, dass das Objekt auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung durch das Land Berlin nur zum Verkehrswert erworben werden kann. Konkrete Verhandlungen zum Kaufpreis haben noch nicht stattgefunden.

5. Inwiefern wurde geprüft, ob ein Ankauf durch die Bodenfonds gGmbH, ggfs. in Kombination mit einer Stiftung und einer Genossenschaft möglich ist?

Zu 5.: Ein Ankauf durch die BBF Berliner Bodenfonds GmbH wurde im Rahmen einer ersten Untersuchung geprüft.

6. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Verdrängung der Künstler*innen durch die angedrohte Kündigung im Januar aufzuhalten?

Zu 6.: Der Senat hat die BIM nach Bekanntwerden der Kündigungen im Rahmen des 40. Runden Tisches Liegenschaftspolitik am 22.11.2024 gebeten, wieder Gespräche mit der Eigentümerin aufzunehmen, um zu sondieren ob die Eigentümerin noch an das Land Berlin oder die BBF Berliner Bodenfonds GmbH verkaufen möchte. Im Anschluss daran können ggf. weitergehende Gespräche bzgl. eines Erwerbs und zur zukünftigen Nutzungsform, wie z. B. durch eine Stiftung oder eine Genossenschaft, mit verschiedenen Interessengruppen aufgenommen werden.

7. Welcher Wert wurde für das Gebäude laut dem erstellten Wertgutachten von der BIM ermittelt?

Zu 7.: Die Weitergabe von Informationen aus dem Wertgutachten ist aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen